



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 17. September 2025

Umfeld der Rheingoldhalle

Vor dem Umbau der Rheingoldhalle befand sich am Rheinufer neben der Rheingoldhalle eine MVG MeinRad Station. Diese Vermietstation ist, obwohl sie zu den bestgenutzten des gesamten Mietradsystems gehörte, nach der Rheingoldhallensanierung nicht wieder aufgebaut worden. Die Fläche wird stattdessen zeitweise von Lieferverkehr für die Rheingoldhalle benutzt, in dem die Poller zur Unterführung unter dem Jockel-Fuchs-Platz ausgebaut werden und die Beschilderung als Fußverkehrsfläche (Radverkehr frei) ignoriert wird. Als am 6. Oktober 2022 die Verkehrsüberwachung herbei gerufen wurde, wurden anstelle von Knöllchen rechtscheinerweckende Ausnahmegenehmigungen an die Fahrzeuge angebracht (ohne Unterschrift, ohne Dienstsiegel, ohne Kennzeichen, ohne Aktenzeichennummer — Fotobeweise zum Vorfall können bei der Ortsverwaltung eingesehen werden). Allerdings verortet die Verwaltung die Anlieferzone für die Rheingoldhalle, laut der Antwort zur Anfrage 0810/2021, in der Durchfahrt parallel zur Rheinstraße Richtung Hilton sowie im Bereich zwischen Rathausparkhaus und Rheingoldhalle unter dem Jockel-Fuchs-Platz, und eben NICHT auf der Fläche des Rheinufer.

Etwas weiter stromabwärts ist die Außengastronomie des Hiltons. Aufgrund der sehr unebenen Oberfläche durch die Pflasterung, wählen Radfahrer:innen oft den unversiegelten Streifen um die Platanen. Neben der Außengastronomie kommt es jedoch zu Engstellen, da die Tische und Kundenstopper oft gebäudeseits bis zu den Platanen reichen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Mit welcher Begründung hat die Mainzer Mobilität auf den Standort der Radvermietungsstation neben der Rheingoldhalle verzichtet? Wäre es möglich, sie wieder an diesem sehr beliebten, ufernahen Standort einzurichten? Falls nein, warum nicht? Falls ja, bis wann wird das geschehen?
2. Von wem wurden die Sondergenehmigungen am 6. Oktober 2022 verteilt (sehr wahrscheinlich nicht durch das zuständige Stadtplanungsamt, vielleicht aber von Mainzplus oder vom Verkehrsüberwachungsamt selbst)? Warum wurden sie von der Verkehrsüberwachung offenbar als rechtscheinerweckend respektiert (obwohl die genannten Merkmale fehlten) und es wurden keine Sanktionen erteilt?
3. Wie gedenkt die Verwaltung die Nutzung der Fläche neben der Rheingoldhalle durch Messebauerfahrzeuge und Cateringunternehmen zu unterbinden, wenn Poller offensichtlich nicht ausreichend für diesen Zweck sind (z.T. wird am Ufer die Strecke zwischen Fischtorplatz und Rheingoldhalle gefahren, die eigentlich für Baufahrzeuge in Verbindung mit dem Rathausumbau vorgesehen ist)? Wäre die Verortung einer Mietfahrradstation hier nicht hilfreich, um das Beparken durch nicht berechnete Fahrzeuge zu unterbinden?
4. Welche Fläche genau ist aufgrund von welcher Vereinbarung zu welchen Bedingungen mit welchen Abgrenzungen von der Stadt an die Hilton-Gastronomie überlassen?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN